

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 61/0688/WP18
Federführende Dienststelle: FB 61 - Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 08.05.2023
		Verfasser/in: Dez III/ FB 61/300
Nachträgliche Genehmigung einer bereits im Rahmen der dritten regionalen Mobilitätskonferenz unterzeichneten Absichtserklärung (TO-Antrag der CDU-Fraktion vom 26.04.2023)		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
10.05.2023	Rat der Stadt Aachen	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Aachen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Der Antrag der CDU-Fraktion gilt damit als behandelt.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
	x		

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49 %)
 nicht
 nicht bekannt

Erläuterungen:

Zum Sachverhalt des Tagesordnungsantrags nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die 3. Regionale Mobilitätskonferenz wurde am 21.04.2023 als erfolgreiche Netzwerkveranstaltung mit Teilnahme von nahezu 140 Politiker*innen, Bürgermeister*innen, Verwaltungsmitarbeitenden und Stakeholdern aus dem Bereich der Mobilität im Kubiz in Alsdorf durchgeführt. Die Veranstaltung bot einen umfassenden Einblick in das Netzwerk Mobilitätswende Region Aachen (NEMORA) und ermöglichte, eingeleitet durch einen ausführlichen Vortragsteil des nordrhein-westfälischen Verkehrsministers Oliver Krischer, einen erfolgversprechenden Austausch zu den in der Region erarbeiteten Zielen und Projekten.

Bestandteil der Veranstaltung war die Unterzeichnung einer gemeinsamen Absichtserklärung für die Mobilitätswende (Memorandum of Understanding, MOU) in der Region Aachen durch die anwesenden (Ober-) Bürgermeister*innen der Kommunen in der StädteRegion, des Städteregionsrates sowie Vertreter*innen von AVV und ASEAG. Inhalt des MOU sind zum einen die „Ziele für die Mobilitätswende in der StädteRegion Aachen“ als auch die Darstellung der gemeinsam in der Vergangenheit entwickelten Strukturen für die regionale Mobilitätswende im NEMORA-Netzwerk.

Die Ziele und Strukturen des Netzwerks Mobilitätswende Region Aachen (NEMORA) wurden bereits am 09.12.2021 dem Mobilitätsausschuss (damals noch unter dem Arbeitstitel AG Innovation) vorgestellt und zustimmend zur Kenntnis genommen.

<https://ratsinfo.aachen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=24459>.

Zuletzt wurde der NEMORA Jahresbericht am 23.03.2023 im Mobilitätsausschuss der Stadt Aachen vorgestellt und zustimmend zur Kenntnis genommen.

<https://ratsinfo.aachen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=26658>.

Der Jahresbericht sowie die dazugehörige Vorlage wurde innerhalb des Netzwerks erarbeitet und gleichlautend und vorlaufend zur Veranstaltung – wie in Aachen - in die politische Beratung aller Kommunen in der StädteRegion eingebracht.

Der beiliegende Entwurf eines gemeinsamen Verständnisses zur Mobilitätswende in der StädteRegion Aachen wurde in der vorliegenden Fassung am 13.04.2023 von der Verwaltung der StädteRegion an alle Kommunen versandt. Allein der Rat der Stadt Herzogenrath hatte damit im Hinblick auf die Terminierung der Ratssitzungen Gelegenheit auch diese förmliche Erklärung in den Rat der Stadt einzubringen. In allen anderen Kommunen der Städteregion, selbst in der Städteregion selbst, ist eine Befassung des Rates bzw. des Städteregionstages nicht erfolgt. Die Presseberichterstattung gibt an dieser Stelle ein Zitat von Frau Lo Cicero-Marenberg wieder:

„Es ist gelungen, in allen Städten der StädteRegion einen Beschluss durchzubekommen für eben diese Struktur. Nämlich, dass wir gemeinschaftlich arbeiten wollen in den Arbeitsgruppen mit diesen unterschiedlichen Schwerpunkten. Dazu haben Sie sich alle in den Räten verpflichtet.“

Wie auch die städteregionale Praxis insgesamt zeigt, waren hier die zuständigen Gremien der jeweiligen Kommunen angesprochen, regelmäßig Planungs- oder Mobilitätsausschuss.

Zutreffend ist, dass in den StädteRegions Kommunen der Jahresbericht des NEMORA, nicht aber die Absichtserklärung beraten wurde. Alleine aus Herzogenrath ist bekannt, - wie dargestellt - dass das Memorandum of Understanding in der Ratssitzung behandelt wurde. Aufgrund der Terminierung der dortigen Ratssitzung, die am 18.4.2023 stattfand, konnte die konsolidierte finale Fassung des Memorandum of Understanding dort vorgestellt werden.

Inhaltlich sind darüber hinaus alle Zielformulierungen von NEMORA durch die vom Mobilitätsausschuss der Stadt Aachen beschlossenen Dokumente zur Verkehrsentwicklungsplanung „Vision Mobilität 2050“ (Jan. 2014) sowie „Ziele und Indikatoren der Mobilitätsstrategie 2030“ (Jan. 2020) www.aachen.de/vep abgedeckt.

Die Zielperspektive „Mobilitätswende“ ist darüber hinaus als Beitrag des Handlungsfeldes Mobilität im Integrierten Klimaschutzkonzept (IKSK) der Stadt Aachen beschlossen (Ratsbeschluss von August 2020). Die Fortschreibung des IKSK mit der Zielperspektive „klimaneutraler Verkehr“ wurde vom Rat der Stadt Aachen bereits bei der Verabschiedung des IKSK als Auftrag an die Verwaltung formuliert. www.aachen.de/klimaschutz

Mit Unterzeichnung des Memorandum of Understanding werden keine rechtlichen oder finanziellen Verpflichtungen eingegangen. Im Gegenteil: Jede vollziehende Einzelmaßnahme, jeder Schritt einer Umsetzung wird entsprechend der allgemeinen Regelungen dem Gremienvorbehalt unterstellt. Mit einer öffentlichen Unterzeichnung des Memorandum of Understanding durch die genannten Akteure wird allein der gemeinsame Wille, die Mobilitätswende regional geschlossen angehen zu wollen, nochmals gegenüber der Öffentlichkeit glaubhaft und nachvollziehbar artikuliert.

Eine weitergehende Beteiligung der kommunalen Räte war nach alledem vor Unterzeichnung des Memorandums of Understanding aus Sicht aller Beteiligten nicht geboten.

Anlage/n:

- 1.TO-Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt vom 26.04.2023
- 2.Unterzeichnetes Memorandum of Understanding vom 21.04.2023

Netzwerk regionale Mobilitätswende (NEMORA)

Memorandum of understanding

Die Unterzeichnenden dieser Vereinbarung verständigen sich auf gemeinsame Ziele und Strukturen.

Unsere Ziele für die Mobilitätswende in der StädteRegion Aachen

Für die Mobilitätswende in der StädteRegion Aachen wirken wir darauf hin, dass **alle hier lebenden und uns besuchenden Menschen gut mobil** sein können. Hierfür sind die Verfügbarkeit, Barrierefreiheit und Bezahlbarkeit von Mobilitätsangeboten zentrale Grundlagen.

Sichere und komfortable **Mobilitäts- und Verkehrslösungen** stellen das Grundgerüst aktiver Mobilität dar. Ein **attraktiver ÖPNV** ist das Rückgrat einer für alle nutzbaren Mobilität. Der Aufbau und die Vernetzung eines **integrierten multimodalen Mobilitätssystems**, die Entwicklung leistungsfähiger regionaler ÖPNV-Achsen und die Schaffung eines **hochwertigen, komfortablen und durchgängigen regionalen Radverkehrsangebotes** gehören mit zu den Kernaufgaben für eine funktionierende Mobilitätswende. Das Auto ist in vielen Fällen weiterhin noch essenziell für die Versorgung von Menschen; für die gelegentliche Nutzung eines Autos bieten **geteilte Fahrzeuge** ein erhebliches Einsparpotenzial.

Auf vielen Hauptachsen und vor allem in unseren urbanen Zentren stehen die heute vorhandenen Mengen an fahrendem und stehendem Autoverkehr im Konflikt zu den Ausbauwünschen des Umweltverbunds. Die Unterzeichnenden wirken gemeinsam darauf hin, dass die regionale Mobilitätswende kooperativ gestaltet und vorangebracht wird und somit das Autoverkehrsaufkommen in der StädteRegion Aachen auf ein verträgliches Maß reduziert wird, um den **Ausbau des Umweltverbundes qualitativ** gestalten zu können.

Angesichts der kommunalen und städtebaulichen Herausforderungen ist es gemeinsames Ziel, die Maßnahmen der Mobilitätswende mit Unterstützung von Land, Bund und EU solide finanzieren zu können.

Eine Aufgabe von globaler Bedeutung ist, den **Verkehr klimaneutral zu gestalten**. Die StädteRegion Aachen und die regionsangehörigen Kommunen sehen sich in der Verantwortung, diese Aufgabe mit Hilfe der städteregionalen Klimastrategie und der kommunalen „Integrierten Klimaschutzkonzepte“ (IKSK) für die StädteRegion Aachen vorbildlich zu lösen. Nur mit vereinten Kräften der Menschen und Entscheider*innen vor Ort, in Land, Bund und EU sowie Handel und Industrie kann eine **postfossile Mobilität in Europa** gelingen. Derzeit liegt die Spannweite der Zielaussagen für Klimaneutralität auf den verschiedenen Ebenen zwischen 2030 und 2045.

Unsere Strukturen für die regionale Mobilitätswende

Entscheidungen über die Umsetzung von Mobilitätsstrategien und -maßnahmen in der StädteRegion Aachen treffen die **legitimierten Gremien in den Städten und Gemeinden sowie in der StädteRegion Aachen**. Regional bedeutsame Mobilitätsthemen und -projekte werden gemeinsam vorabgestimmt.

Für die Abstimmung zwischen den Kommunen gibt es für abgegrenzte Themenbereiche **Arbeitsgruppen**, an denen die Unterzeichnenden aktiv mitwirken, soweit es ihre Belange betrifft. Derzeit handelt es sich um die Gruppen: **Finanzierung der Mobilitätswende, Regionale Radinfrastruktur, Starke Achsen und Mobilstationen/Multimodalität**. Bei Bedarf können in Abstimmung aller Beteiligten weitere Arbeitsgruppen eingerichtet werden.

Auf Ebene der Dezernent*innen und Technischen Beigeordneten stimmt die **Koordinierungsgruppe** zentrale Maßnahmen und Aktivitäten ab. Auf Ebene der Bürgermeister*innen übernimmt dies der **Lenkungskreis**.


Zur besseren Abstimmung von regional bedeutsamen Mobilitätsstrategien und -maßnahmen zwischen den Kommunen wird mind. einmal im Jahr eine **regionale Mobilitätskonferenz** („ReMoKo“) ausgerichtet, die sich insbesondere an Politik, Verwaltung und regionale Mobilitätsakteure richtet. Dabei werden **Maßnahmen für die Mobilitätswende von städteregionaler Bedeutung** vorgestellt und beraten.

Erstunterzeichnet auf der 3. Regionalen Mobilitätskonferenz am 21. April 2023 in Alsdorf


Sibylle Keupen, Stadt Aachen


Pierre Friesch, Stadt Baesweiler


Dr. Benjamin Fadavian, Stadt Herzogenrath


Jorma Klaus, Gemeinde Roetgen


Patrick Haas, Kupferstadt Stolberg


i. V. Diegge
Michael Carmincke,
Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs-AG


Alfred Sonders, Stadt Alsdorf


Nadine Leonhardt, Stadt Eschweiler


Dr. Carmen Krämer, Stadt Monschau


in Vertretung für Bernd Goffart, Beigeordneter
Frank Brömpeler, Gemeinde Simmerath


Roger Nießen, Stadt Würselen


Hans-Peter Geuten,
Aachener Verkehrsverbund GmbH


Dr. Tim Grüttemeier, StädteRegion Aachen



CDU

FRAKTION IM RAT
DER STADT AACHEN

CDU-Fraktion im Rat der Stadt – 52058 Aachen

An die
Vorsitzende des Rates der Stadt Aachen
Frau Oberbürgermeisterin Sybille Keupen
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB01

26. April 2023

Geschäftsstelle:
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen
Raum 111

Telefon 0241 / 432 7211
Fax 0241 / 432 7222
cdu.fraktion@mail.aachen.de
www.cdu-fraktion-aachen.de

CDU 21.019 TO

Aachen, den 26.04.2023

Rat: TAGESORDNUNGSANTRAG

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Aachen beantragt für die Sitzung des Rates der Stadt Aachen am 10.05.2023 folgenden Tagesordnungspunkt vorzusehen:

Nachträgliche Genehmigung einer bereits im Rahmen der dritten regionalen Mobilitätskonferenz unterzeichneten Absichtserklärung

Im Rahmen der dritten regionalen Mobilitätskonferenz am 21. April 2023 wurde eine gemeinsame Absichtserklärung durch die Oberbürgermeisterin mitgezeichnet, mit der gemeinsame Ziele und Strukturen mit Blick auf die Mobilitätswende festgelegt werden.

Ausweislich der Presseberichterstattung hätten alle Räte der Stadt zuvor eine Konformität mit ebendiesen Strukturen beschlossen und die Bürgermeister ermächtigt, eine entsprechende Erklärung zu unterzeichnen. Dies ist jedoch nicht der Fall. Der Rat der Stadt Aachen wurde – offensichtlich im Gegensatz zu den politischen Gremien aller anderen beteiligten Gebietskörperschaften – nicht damit befasst. Die Oberbürgermeisterin hat die Absichtserklärung am 21. April 2023 somit rechtswidrig unter Missachtung der Rechte des Rates unterzeichnet.

Um der Absichtserklärung dennoch zu ihrer inhaltlichen Wirkung zu verhelfen, ist ein Beschluss des Rates zur nachträglichen Genehmigung erforderlich.


Iris Lürken

Fraktionsvorsitzende